

**Amtliche Bekanntmachung**

**Veröffentlicht im Lüderboten der Gemeinde Großenlüder**

3. Kw 2026 / 16.01.2026

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenlüder im Bereich „Nördlich Strickweg“ im Ortsteil Müs**

**Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Großenlüder hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die frühzeitige Entwurfsoffenlage der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenlüder im Bereich „Nördlich Strickweg“ im Ortsteil Müs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann der oben abgebildeten Karte entnommen werden. Das Ziel ist die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche (teilweise) in eine Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) Nr. 2 BauNVO.

Der Vorentwurf des Bauleitplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 19.01.2026, bis einschließlich Freitag, dem 20.02.2026,**

im Rathaus der Gemeinde Großenlüder, St. Georg-Str. 2, 36137 Großenlüder, Bauamt, während folgender Dienststunden aus:

montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
montags	von 15.00 bis 18.30 Uhr
mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt auch durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Großenlüder ([www.grossenlueder.de](http://www.grossenlueder.de), Rubrik „Bauen & Gewerbe / Bauleitplanung im Verfahren“). Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Planunterlagen erfolgen.

Während der Darlegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an die Adresse [rathaus@grossenlueder.de](mailto:rathaus@grossenlueder.de) unter Angabe des Betreffs „49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenlüder“ möglich. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird.

**Umweltbezogene Informationen:**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf Umweltbericht als Teil B der Begründung

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Großenlüder, den 09.01.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Großenlüder  
gez.  
Florian Fritzsch  
Bürgermeister